

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten für Menschen mit  
Schwerbehinderung und geringem Einkommen  
**Bezug:** 314/2015; 65/2017

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Der kostenfreie Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten wird von Menschen mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen bisher wenig angenommen:

- 1. Halbjahr 2016: 6 Personen haben 54 Veranstaltungen besucht
- 2. Halbjahr 2016: 3 Personen haben 6 Veranstaltungen besucht
- 1. Halbjahr 2017: 6 Personen haben 11 Veranstaltungen besucht.

In der Sitzung des Ausschusses am 19.06.2017 hat die Verwaltung zugesagt, gemeinsam mit betroffenen Personen das Konzept zu erweitern, um den Zugang weiter zu erleichtern.

Die gemeinsam erarbeitete Erweiterung besteht aus zwei Komponenten:

1. Einbeziehung von Menschen mit Schwerbehinderung und Merkzeichen B  
Kostenfreien Zugang sollen ab 1. Januar 2018 auch zusätzlich einkommensarme Menschen mit Schwerbehinderung (ab 50 % GdB) und Merkzeichen B haben. B steht für „Begleitung erforderlich“. Bisher war der freie Zugang nur gegeben für Menschen mit 100 % Schwerbehinderung und geringem Einkommen, nachgewiesen durch die KreisBonusCard. Die anderen Kriterien – Erwachsene mit Wohnsitz in Tübingen, Angebote bis zu 200 Euro – bleiben bestehen.  
Die beteiligten Anbieter haben dieser Erweiterung zugestimmt.

#### 2. Abbau weiterer Zugangsbarrieren

Die Fachliteratur verweist auf die hohe Wirksamkeit weiterer Barrieren, die im nicht-finanziellen Bereich liegen. Auch eine Gruppe der Lebenshilfe Tübingen hat bereits vor Jahren solche Barrieren

benannt. Ebenso erscheinen sie in einer Befragung, die die Volkshochschule Tübingen 2015 bei 83 Menschen mit Behinderung durchgeführt hat.

Genannt werden folgende Voraussetzungen, die den Zugang erleichtern können:

- gute und umfassende Information über das Angebot
- gute Erreichbarkeit
- angemessene Kursdauer
- Organisation von Fahrdienst/Assistenz
- bezahlbare Kursgebühr
- gute Erfahrungen beim Besuch bisheriger Veranstaltungen

Die Verwaltung wird dazu das Gespräch mit den Bildungs- und Kulturanbietern suchen mit dem Ziel, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigen. Dabei bezieht sie die Betroffenen mit ein, in der Fachgruppe Kultur wurde das Thema bereits mehrfach beraten. Die Verwaltung plant für 2018 eine entsprechende Impuls- und Fortbildungsveranstaltung für Bildungs- und Kulturanbieter.

#### Finanzielle Auswirkungen

Das Budget von 10.000 Euro jährlich bleibt bestehen (HHSt 1.4002.7180.000, Zuschüsse zur Teilnahme an Bildungsangeboten). Es steht zur Verfügung für alle Maßnahmen, die geeignet sind, Barrieren beim Zugang zu Bildung und Kultur abzubauen.